

# **www.neue-verfassung-aargau.ch**

**„Für eine Totalrevision der Kantonsverfassung des Kantons Aargau“**

**Bürger +innen: Bitte googeln Sie einmal was bürgeu bedeutet.**

**Gestützt auf § 64 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR. 110.000) stellen die unterzeichnenden im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger folgendes Initiativbegehren:**

---

---

**Die Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 wird totalrevidiert.**

---

## **Begründungen:**

- 1. Die Verfassung von 1980 wurde schon viele Male revidiert und enthält immer noch keine Lösungen für unsere Probleme die wir durch folgende Änderungen in der neuen Verfassung lösen wollen.**
- 2. Wir wollen Freiheit und keine verfassungswidrigen Zwangsabgaben wie Steuern und Sozialabgabe zahlen weil Freiheit der Zweck der Verfassung ist.**
- 3. Wir wollen die kaufkraft-vernichtenden, unsicheren, nicht gerecht und nicht nachhaltig finanzierten AHV-und Pensions-Kassen möglichst schnell durch das Grundeinkommen für alle Einwohner +innen ersetzen.**
- 4. Wir wollen das Grundeinkommen und die Kranken-Kassen durch verbrauchs-und nutzungsabhängige Lenkungsabgaben finanzieren.**
- 5. Wir wollen alle Steuern und alle asozialen Zwangsabgaben die wir als Arbeitgeber +innen, Arbeitnehmer +innen und Konsument +innen doppelt zahlen durch verbrauchs-und nutzungsabhängige Lenkungsabgaben ersetzen weil das Gerecht und Nachhaltig ist.**
- 6. Wir wollen die direkte Demokratie im Kanton Aargau und in der Schweiz stärken weil wir als Bürger +innen für die Unfähigkeiten der Politiker +innen bürgen.**
- 7. Wir wollen eine neue Verfassung auf deren Inhalt wir uns vor Gericht berufen können weil sie uns unsere Bürger +innenrechte garantiert.**

---

**Veröffentlicht im Amtsblatt des Kantons Aargau vom Freitag 3. Februar 2023.  
Ablauf der Sammelfrist: 3. Februar 2024.**

# „Für eine Totalrevision der Kantonsverfassung des Kantons Aargau“

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde des Kantons Aargau wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, unterzeichnen es handschriftlich. Wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 StGB strafbar.

	Postleitzahl		Politische Gemeinde			
	Vorname	Name	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle
	(eigenhändig und möglichst in Blockschrift)		Tag/Monat/Jahr	(Strasse und Hausnummer)	(eigenhändig)	(leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						

Die nachstehend erwähnten Personen bilden das Initiativkomitee und sind berechtigt, die Volksinitiative mit einfachem Mehr zurückzuziehen:

Pius	Lischer	Rigiblick 4	5647 Oberrüti
Michelangelo	D`Anella	Talstrasse 48	5037 Muhen
Stephan	Zurfluh	Brisgistrasse 24	5400 Baden
Christian	Rauber	Langackerstrasse 16 A	5102 Rapperswil
Jony Watson	Jeyakumar	Oberhubelstrasse 12	5742 Köllikon
Erwin	Roth	Egg 4	5037 Muhen

**Bitte unterschreiben und falls möglich ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen auf Ihrer Wohngemeinde beglaubigen lassen und umgehend einsenden an.**

**Pius Lischer                      Rigiblick 4                      5647 Oberrüti**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in aargauischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: .....

Datum: .....

Eigenhändige Unterschrift: .....

Amtliche Eigenschaft: .....

Amtsstempel

